

**SPA – Vorprüfung für das
Natura 2000-Gebiet
DE 4151 – 421
„Spreewald und Lieberoser
Endmoräne“**

im Zuge des Bauvorhabens

„Solarpark Guhrow / Werben“



Dezember 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Veranlassung und Zielstellung	4
2.	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	6
2.1.	Kurzcharakteristik des Gebietes	6
2.2.	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	6
2.3.	Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie sowie Anhang I und Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie	6
2.4.	Gebietsspezifische Erhaltungsziele	7
2.5.	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	9
2.6.	Aussagen zur Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der zur Verfügung stehenden Daten	10
3.	Beschreibung des Vorhabens	11
3.1.	Planungskonzept	11
3.1.1	Grundflächenzahl	12
3.1.2	Höhenfestsetzung	13
4.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	14
5.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	36
6.	Übersicht über zu erwartende Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	36
7.	Fazit	36
8.	Quellenverzeichnis	37

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Wirkfaktoren.....	14
Tabelle 2: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Einschätzung der Erheblichkeit.....	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Planungsraumes zu den Schutzgebieten (Landesamt für Umwelt: Kartendaten 2023)	4
Abbildung 2: Darstellung beider B-Pläne (Quelle: Planungsbüro Wolff).....	12

1. Veranlassung und Zielstellung

Die Gemeindevertretungen von Guhrow und Werben haben jeweils einen Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung eines Solarparks gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt vor dem Hintergrund, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom zu schaffen.

Für das dargestellte Plangebiet liegt gemäß Geoportal des Landkreises Spree- Neiße kein Flächennutzungsplan vor, so dass an dieser Stelle kein Änderungsverfahren eines Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Um mögliche Auswirkungen auf sensible Nutzungen oder Umweltauswirkungen zu ermitteln, soll parallel die frühzeitige Beteiligung nach den § 3 und § 4 BauGB eingeleitet werden. Nach §1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen zu fördern. In diesem Sinne stellt §1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB fest, dass die Nutzung erneuerbarer Energien in den Bauleitplänen besonders zu berücksichtigen ist.

Vorhabenträger des Solarparks Guhrow und Werben ist die Green Planet Projects GmbH. Die Green Planet Projects GmbH wird zur Kostentragung der erforderlichen Planungsleistungen und sonstigen erforderlichen Aufwendungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens verpflichtet und ist wirtschaftlich in der Lage, diese zu leisten. Zwischen der Green Planet Projects GmbH und der Gemeinde Guhrow und Werben wird ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) abgeschlossen, welcher sowohl die Kostenübernahme als auch weitere Leistungen durch die Green Planet Projects GmbH festlegen wird. Ziel des Vorhabenträger ist es mit dem Solarpark nicht nur saubere Energie zu erzeugen, sondern auch einen Mehrwert für die Biodiversität zu schaffen.

Die Green Planet Projects GmbH beauftragte das Ingenieurbüro PROKON Beratung und Bauplanung GmbH mit der Erarbeitung der naturschutzfachlichen Planungsunterlagen zu der Maßnahme:

„Solarpark Guhrow / Werben“.

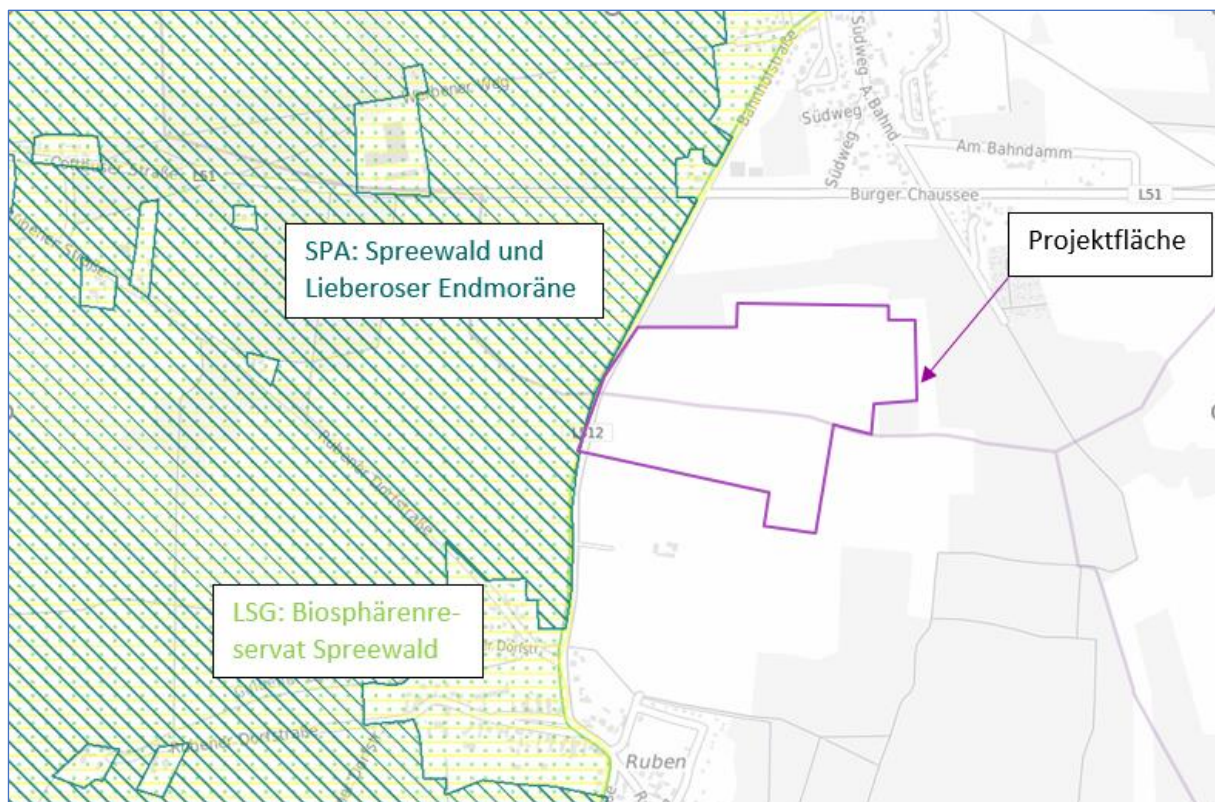


Abbildung 1: Lage des Planungsraumes zu den Schutzgebieten (Landesamt für Umwelt: Kartendaten 2023)

Der Planungsraum befindet sich nicht innerhalb von Schutzgebieten. Angrenzend an der westlichen Seite des Planungsraumes verläuft die L 512 an der folgende Schutzgebiete angrenzen:

- Biosphärenreservat bzw. Landschaftsschutzgebiet „Spreewald“
- SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne (DE 4151-421)“

Aufgrund der Lage des Vorhabens in der Nähe eines prüfungsrelevanten Natura 2000-Gebietes (SPA-Gebiet DE 4151-421 „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“) und der Forderung der zuständigen uNB ist eine SPA-Vorprüfung durchzuführen.

Rechtliche Grundlage der SPA-Prüfung bilden die Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) sowie die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/43/EG. Nach Artikel 6, Absatz 3 der FFH-RL ist eine Prüfung der Verträglichkeit im Falle von Plänen und Projekten vorgesehen, wenn diese einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ein FFH-Gebiet oder ein Vogelschutzgebiet erheblich beeinträchtigen können.

Durch die Änderung des BNatSchG und durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25. März 2002 wurde die Regelung in deutsches Recht umgesetzt. Artikel 6 Abs. 3 und 4 der FFH-RL sind durch die §§ 34 und 35 BNatSchG umgesetzt.

In der Vorprüfung, der ersten Phase innerhalb des gestuften Verfahrensablaufs, wird untersucht, ob die Tatbestände erfüllt sind, die eine SPA-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen. In dieser Phase werden die möglichen Auswirkungen eines Planes/Projektes – entweder einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten – auf ein Gebiet des Netzes Natura 2000 untersucht. Ergebnis der Vorprüfung ist die Aussage, ob das Projekt oder der Plan aufgrund seiner individuellen Merkmale im konkreten Fall erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet haben könnte. Ist die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht auszuschließen, dann ist eine SPA-Verträglichkeitsprüfung anzuschließen. Hierbei erfolgt die Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes.

Prüfgegenstand der SPA-VP für das Vogelschutzgebiet sind die Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte.

Die Untersuchung bezieht sich auf das besondere Schutzgebiet (Special Protected Areas – SPA) DE 4151-421 „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“, das dem europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 angehört.

2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1. Kurzcharakteristik des Gebietes

Das SPA-Gebiet „**Spreewald und Lieberoser Endmoräne**“ erstreckt sich mit einer Gesamtfläche von 80 ha über die Verwaltungsgebiete der Landkreise Spree-Neiße und Dahme-Spreewald (Anteil jeweils 43 %), Oberspreewald-Lausitz (9 %), Oder-Spree (3 %) sowie die Stadt Cottbus (3 %).

Das Vogelschutzgebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ (DE 4151-421) ist ein heterogenes Areal mit Niederungswäldern und Grünlandgesellschaften mit fein verästeltem Fließgewässernetz (Spreewald) und großflächigen, ehemaligen Truppenübungsplätzen (Lieberoser Endmoräne, Reicherskreuzer Heide). Die Lebensraumvielfalt reicht von ausgedehnten Bruch- und Niederungswäldern im Bereich des Ober- und Unterspreewalds über große Feuchtwiesen in der Malxe-Niederung und im Oberspreewald, zahlreiche Seen, Teiche, Moore und Wälder bis hin zu den Heiden und Trockenrasen im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lieberose.

Es ist ein bedeutender Lebensraum für Brut- und Zugvögel; insbesondere hat es eine globale Bedeutung als Brutgebiet des Seeadlers und als Rastgebiet der Schnatterente und der Waldsaatgans. Europaweit genießt das Gebiet eine wichtige Bedeutung als Brutgebiet der Tüpfelralle, des Weißstorchs und des Mittelspechts.

Das Biosphärenreservat Spreewald liegt vollständig im SPA-Gebiet.

Innerhalb des gesamten Schutzgebietes nimmt der Planungsraum nur einen sehr kleinen Raum ein. Beeinträchtigungen sind jedoch nur vor dem Hintergrund des gesamten Bestandes der Arten im betroffenen Schutzgebiet fundiert zu bewerten.

Der Untersuchungsraum wurde nach den überschlägig abgeschätzten Vorhabenswirkungen und den dadurch voraussichtlich auftretenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft abgegrenzt.

2.2. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gehören nicht zum Untersuchungsumfang dieser SPA-Prüfung.

2.3. Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie sowie Anhang I und Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie

Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie wurden nicht benannt.

Die Tabelle 2 enthält die für das Schutzgebiet gemeldeten Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I aufgeführt sind.

2.4. Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Nach § 2a (1) Nr. 12 BbgNatSchG wird unter dem Begriff „Erhaltungsziele“ die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

- a. der in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten natürlichen Lebensräume und der in Anhang II dieser Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, die in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommen,
- b. der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume, die in einem Europäischen Vogelschutzgebiet vorkommen

verstanden.

Der Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebietes DE 4151-421 „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ gibt als Ziel die Erhaltung, den Schutz und die Wiederherstellung der Vogelarten des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG, der Zug- und Wasservogelarten und ihrer Lebensräume an.

Bezogen auf den Standarddatenbogen vom Dezember 2004 gibt MUGV im Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 34, vom 31. August 2005 konkrete Erhaltungsziele an:

- Erhaltung und Wiederherstellung der einmaligen Landschaft des Spreewaldes, der angrenzenden Teich- und Niederungsgebiete, des ehemaligen Truppenübungsplatzes auf der Lieberoser Endmoräne sowie der Groß Schauener Seenkette als Lebensraum der hier vorkommenden Vogelarten
- Erhaltung und Wiederherstellung eines für Niedermoore und Auen typischen Landschaftswasserhaushaltes im gesamten Niederungsbereich von Spree und Malxe sowie im Bereich der Groß Schauener Seenkette mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen als Brutgebiet von Rohr-, Graugans, Schnatter-, Krick-, Löffel-, Knäkente, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Wachtelkönig, Kranich, Bekassine, Uferschnepfe, Großem Brachvogel, Rotschenkel, Flusseeeschwalbe und Blaukehlchen, als Nahrungsgebiet von Schwarz- und Weißstorch sowie als Rast- bzw. Überwinterungsgebiet von Tundrasaat-, Bläss-, Zwerg-, Graugans, Pfeif-, Schnatter-, Krick-, Spieß-, Löffelente und weiteren Wasser- und Watvogelarten
- Erhaltung und Wiederherstellung der durch ein Mosaik von Wald, Gebüsch, Baumreihen, feuchten Wiesenflächen und einem dichten Netz von Fließgewässern geprägten Landschaft des Spreewaldes als Brutgebiet von Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarz-, Rotmilan, Seeadler, Kranich, Bekassine, Eisvogel, Schwarz-, Grau-, Mittelspecht, Blaukehlchen und Rohrschwirl sowie als Nahrungsgebiet des Weißstorches
- Erhaltung und Wiederherstellung strukturreicher, unverbauter, störungsarmer bis störungsfreier Gewässer und Gewässerufer einschließlich der durch Menschenhand entstandenen Teichgebiete mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften, Submersvegetation und ganzjährig überfluteter oder überschwemmter, ausgedehnter, ungemähter Verlandungs- und Röhrichtvegetation und Flachwasserzonen als Brutgebiet von Rohr-, Zwergrohrdommel, Rohrweihe, Singschwan, Graugans, Schnatter-, Krick-, Löffel-, Knäk-, Tafelente, Rohrschwirl, Blaukehlchen, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Wachtelkönig, Kranich, Bekassine, Flusseeeschwalbe, Eisvogel und Blaukehlchen, als Nahrungshabitat von Schwarzstorch, See- und Fischadler sowie als Rast- bzw. Überwinterungsgebiet von Silberreiher, Tundrasaat-, Bläss-, Zwerg-, Graugans, Pfeif-, Schnatter-, Krick-, Spieß-, Löffel-, Tafelente, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Bekassine, Doppelschnepfe, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bruchwasserläufer und weiteren Wasser- und Watvogelarten

- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Trophieverhältnisse der Gewässer und Verlandungszonen zum Schutz gewässerbegleitender Röhrichte und zur Verzögerung der Sukzession zur Erhaltung und Wiederherstellung des Lebensraumes von Rohr-, Zwergrohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Kranich, Rohrschwirl, Teichrohrsänger und Blaukehlchen
- Erhaltung und Wiederherstellung unverbauter, strukturreicher, störungsarmer, natürlicher und naturnaher Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken als Brutgebiet von Schnatter-, Krick-, Löffel-, Knäkente, Kranich, Eisvogel, Blaukehlchen und Rohrschwirl, als Nahrungshabitat des Schwarzstorches sowie als Rast- und Überwinterungsgebiet weiterer Wasser- und Watvogelarten
- Erhaltung und Wiederherstellung großflächiger, intakter Bruchwälder, Moore, Sümpfe, Torfstiche und Kleingewässer mit naturnahen Wasserständen und naturnaher Wasserstandsdynamik als Brut- und Nahrungsgebiet von Schwarzstorch, Kranich, Rohrdommel, Singschwan, Graugans, Schnatter-, Krick-, Löffel-, Knäkente, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Kranich, Bekassine und Blaukehlchen
- Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Trophieverhältnisse und eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen, lückigen Sandtrocken- und Magerrasen über Zwergstrauchheiden bis zu lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien sowie Erhaltung und Wiederherstellung nährstoffarmer, lichter und halboffener Kiefernwälder und -heiden mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern im Bereich der Lieberoser Endmoräne als Lebensraum von Wespenbussard, Ziegenmelker, Heidelerche, Brachpieper, Sperbergrasmücke und Neuntöter sowie den in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Arten Baumfalke, Wiedehopf und Raubwürger
- Erhaltung und Wiederherstellung von Altholzbeständen, alten Einzelbäumen, Überhältern und somit eines reichen Angebotes an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen, rauer Stammoberfläche und hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz in den Brutgebieten von Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarz-, Rotmilan, See-, Fischadler, Sperlings-, Raufußkauz, Grau-, Schwarz-, Mittelspecht und dem in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Baumfalken, vor allem in Eichen- und Buchenwäldern sowie Mischbeständen
- Erhaltung und Wiederherstellung von Brutmöglichkeiten für Schwarzstorch, See-, Fischadler, Flussseseschwalbe, Raufußkauz, Eisvogel und für die in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Arten Baumfalke und Wiedehopf (z. B. Horst- und Höhlenbäume, Wurzelteller umgestürzter Bäume, Betonstrukturen)
- Erhaltung und Wiederherstellung störungsarmer Schlaf- und Vorsammelplätze von Bläss-, Zwerg-, Tundrasaat-, Grau-, Weißwangengans und Kranich
- Erhaltung und Wiederherstellung von dauerhaften/temporären, störungsarmen Inseln unterschiedlicher Vegetationsbedeckung als Brutgebiet von Rot-, Schwarzmilan, Graugans, Schnatter-, Knäk-, Kolben-, Tafelente, Kiebitz, Rotschenkel, Lachmöwe und Flussseseschwalbe, insbesondere in den Teichgebieten, sowie als Brut- und Rastplatz des Kormorans im Bereich der Groß Schauener Seen
- Erhaltung und Wiederherstellung winterlich überfluteter, im späten Frühjahr bläkenreicher, extensiv genutzter, störungsarmer Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brache- und Röhrichtflächen und -säumen als Brutgebiet von Löffel-, Knäkente, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Bekassine, Uferschnepfe und Rotschenkel sowie als Nahrungs- und Rastflächen von Silberreiher, Schwarz-, Weißstorch, Kranich und Goldregenpfeifer

- Erhaltung und Wiederherstellung ausgedehnter, extensiv genutzter, störungsarmer Grünlandflächen und Feuchtwiesen als Brutgebiet von Großem Brachvogel und Braunkehlchen und als Nahrungs- und Rastflächen von Bläss-, Zwerg-, Tundrasaat-, Grau-, Weißwangengans und Kiebitz
- Erhaltung und Wiederherstellung von ein- oder mehrjährigen Grünlandbrachen, Seggenrieden und Staudensäumen in extensiv genutzten Feuchtgrünlandflächen als Brutgebiet von Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Bekassine und Braunkehlchen sowie als Schlafplatz von Kornweihe und Sumpfohreule
- Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Trophieverhältnisse in den Lebensräumen von Uferschnepfe, Großem Brachvogel, Rotschenkel
- Erhaltung und Wiederherstellung des offenen gehölzarmen Landschaftscharakters der Wiesenbrütergebiete in der Malxenederung bei Peitz
- Erhaltung und Wiederherstellung störungsfreier Gewässer mit niedrigem Wasserstand und Sichtschutz bietender Ufervegetation sowie Erhaltung und Wiederherstellung flach überfluteter, störungsfreier Grünlandbereiche als Schlafplätze des Kranichs im Polder Kockrowsberg
- Erhaltung und Wiederherstellung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen sowie einer mosaikartigen Nutzungsstruktur als Brutgebiet von Heideelerche, Braunkehlchen, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan und der in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Arten Wiedehopf und Raubwürger sowie als Nahrungsflächen von Weißstorch, Wespenbussard, Schwarz-, Rotmilan, Rohr- und Kornweihe vor allem in den durch Ackerflächen geprägten Randbereichen der Niederungen
- Erhaltung und Wiederherstellung von strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an höher gelegenen, mineralischen Ackerstandorten als Lebensraum des Ortolans
- Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot für Schwarz-, Weißstorch, Wespenbussard, Schwarz-, Rotmilan, Rohrweihe, Kranich, Uferschnepfe, Großen Brachvogel, Raufußkauz, Ziegenmelker, Braunkehlchen, Neuntöter sowie für die in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Arten Baumfalke, Wiedehopf und Raubwürger.

2.5. Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Nach Artikel 3 Abs. 1 der FFH-Richtlinie wird das kohärente Netz Natura 2000 wie folgt definiert:

„Es wird ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ errichtet. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhangs II umfassen, und muss den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten.“

Das Netz „Natura 2000“ umfasst auch die von den Mitgliedsstaaten aufgrund der Richtlinie 79/409/EWG ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete.“

Das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ ist in ein dichtes Netz weiterer Natura 2000-Gebiete eingebettet und stellt innerhalb des kohärenten Netzes Natura 2000 eine wichtige Verbundachse dar. Das Gebiet ist ein bedeutender Lebensraum für Brut- und Zugvögel, hat insbesondere globale Bedeutung als Brutgebiet des Seeadlers und Rastgebiet der Schnatterente und Waldsaatgans sowie eine EU-weite Bedeutung als Brutgebiet für Tüpfelralle, Weißstorch und Mittelspecht.

2.6. Aussagen zur Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der zur Verfügung stehenden Daten

Die SPA-Vorprüfung wurde auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen sowie durch eine Geländebegehung erarbeitet. Die verwendeten Daten wurden auf Zuverlässigkeit und Aktualität geprüft:

- Standarddatenbogen Spreewald und Lieberoser Endmoräne (DE 4151-421), Stand vom Mai 2015
- Begehung der Projektfläche und der angrenzenden Bereiche vom September 2023
- Ortsbegehung zur Aufnahme und Einschätzung der wesentlichen Lebensraumelemente für Brutvögel (21.10.2023 K. Kremer)

Die SPA-Vorprüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Auswertung vorhandener Materialien. Ein avifaunistisches Fachgutachten wurde nicht erstellt, so dass sich die Beurteilung des Vorkommens der Arten auf Beobachtungen während eigener Begehungen, Literaturrecherchen und einer Habitatpotentialanalyse stützt.

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1. Planungskonzept

Der Bebauungsplan „Solarpark Werben“ wird in engem räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Solarpark Guhrow“ der Gemeinde Guhrow ebenfalls vertreten durch das Amt Burg (Spreewald) aufgestellt und betrachtet. Dieser schließt unmittelbar südlich an den Geltungsbereich an und umfasst den südlichen Teil des über die Gemeindegrenze hinweg geplanten Solarparks. Innerhalb des Solarpark sind primär die Errichtung sowie der Betrieb von Freiflächenanlagen zur Erzeugung von Strom aus Solarenergie, einschließlich aller dazugehörigen Nebenanlagen (wie Anlagen und Einrichtungen für Einspeise-, Überwachungs-, und Instandhaltungszwecke, wie Wechselrichter, Trafos und Schaltanlagen sowie Wege) vorgesehen. Für den Solarpark Werben stehen 9 ha zur Verfügung. Die geplante installierte Leistung beträgt bis zu 10 MWp. Für den Solarpark Guhrow stehen 11,5 ha Fläche zur Verfügung. Die geplante installierte Leistung beträgt hierbei bis zu 12 MWp.

Die Parameter der elektrotechnischen Anlagen, die zum Einsatz kommen, richten sich nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Realisierung. Die Module werden mittels eines Montagesystems für die reihenförmige Anordnung fest aufgeständert. Die Gestellpfosten für die Unterkonstruktion werden in den Boden gerammt. Zusätzliche Fundamente sind für die Modultische nicht notwendig. Die Modultische weisen lediglich im Bereich der Gestellpfosten eine sehr geringe Versiegelung auf. Die eigentlichen Tische überschirmen den Boden lediglich. Für die notwendigen Nebenanlagen sind jeweils nur kleine Flächenfundamente erforderlich. Im Verhältnis zur Gesamtfläche ist, unabhängig von der Wahl der technischen Lösung, die Überbauung durch derartige technische Anlagen gering. Die Bauhöhe wird auf das erforderliche Maß begrenzt. Andererseits erfordert die Bewirtschaftung bzw. Pflege der Grundstücksfläche eine Freihöhe unter den Modultischen. Die PV-Anlage ist eine elektrische Betriebsanlage und muss daher aus Sicherheitsgründen vor unbefugtem Betreten, zur Vermeidung von Unfällen durch Stromschlag sowie aus Gründen des Versicherungsschutzes effektiv mit Übersteigschutz eingefriedet werden.

Eine unmittelbare Zufahrt ist von der Landesstraße L 512 ausgegeben und wird bereits zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt. Die Baugrenze verläuft in einem einheitlichen Abstand entlang der Grenze des SO-Gebiets zu den flankierenden Anpflanzungstreifen und den angrenzenden Maßnahmen-/Offenlandflächen. Die Baugrenze verläuft parallel zu den festgesetzten Flächen für Pflanzbindungen und den festgesetzten Maßnahmenflächen in einem Abstand von 3 m. Die nördliche Baugrenze wird daher durch den Bebauungsplan „Solarpark Guhrow“ als dann umlaufende Baugrenze abgesichert.



Abbildung 2: Darstellung beider B-Pläne (Quelle: Planungsbüro Wolff)

3.1.1 Grundflächenzahl

Der § 16 Abs. 2 BauNVO bietet unterschiedliche Möglichkeiten, in einem B-Plan die zulässige von baulichen Anlagen überdeckte Fläche, d.h. die Grundfläche, zu bestimmen. Die zulässige Grundfläche je Baugrundstück wird im Plangebiet durch das Festsetzen der maximal zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) als relativer Wert bestimmt. Auf diesem Wege erfolgt die Steuerung des Verhältnisses zwischen der durch bauliche Anlagen überdeckten und der nicht überdeckten Grundstücksfläche. Bei Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen ist die gesamte Fläche, die von den Solarmodulen überdeckt bzw. überschirmt wird, auf die Grundflächenzahl anzurechnen. Gemessen wird lotrecht von den Außenkanten der Modultische. Die zulässige GRZ für den Solarpark, wird einheitlich mit 0,6 als Maximalwert festgesetzt. Dieses Maß ist ausreichend, um alle notwendigen Anlagen für die Solarstromerzeugung in der vorgesehenen Art und Weise errichten zu können.

Bei Solarparks muss deutlich zwischen der Überbauung (bzw. Überschirmung) der Bodenfläche, die durch das Bestimmen der Grundfläche geregelt wird, und der tatsächlichen Bodeninanspruchnahme durch Versiegelung unterschieden werden. Die versiegelte d. h. die vollständig in Anspruch genommene Bodenfläche ist geringer, als die festgesetzte GRZ suggeriert, da die Modultische nur punktuell mit dem Boden verbunden werden. Lediglich für Gebäude oder bauliche Anlagen wie Trafos, Umspannwerk o. ä. ist eine Vollversiegelung unumgänglich. Diese Anlagen beanspruchen aber nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtfläche. Eine Befestigung (d. h. Versiegelung) von Wegen ist nicht oder nur für kleine Teilflächen notwendig. Insgesamt gesehen, bleibt der Boden in Teilen des Solarparks „offen“ und begrünt. Die Bodenfunktionen unter den Modulen werden sich zwar ändern, sie werden aber nur geringfügig beeinträchtigt.

3.1.2 Höhenfestsetzung

Die Festsetzung der zulässigen Höhen baulicher Anlagen beeinflusst neben der Regelung der baulichen Dichte vor allem das Orts- und Landschaftsbild. Im vorliegenden Fall werden Festsetzungen im Sinne des Maßes der baulichen Nutzung nach § 16 BauNVO getroffen. Dafür wird die dritte Dimension der baulichen Anlagen innerhalb des Sondergebiets über die maximale Höhe der baulichen Anlagen (d. h. der OK der Module) bestimmt. Zur maschinellen Pflege der Bodenfläche oder bei einer Beweidung ist eine untere Freihaltezone (Größenordnung 0,8 m bis 1,0 m) erforderlich. Die festgesetzte zulässige Höhe von maximal 3,0 m über dem Höhenbezug, der unten beschrieben wird, (OK max. 3,0 m) lässt für die Wahl der konkreten Gestell-Konstruktion ausreichend Spielraum. Maßgeblich für das Bestimmen des Höhenbezuges ist sinnvollerweise die vorhandene Geländeoberfläche.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Ziel der SPA-Vorprüfung ist die Ermittlung, ob Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes durch das Vorhaben bau-, anlage- oder betriebsbedingt beeinträchtigt werden können.

Hinsichtlich der Wirkfaktoren durch das geplante Vorhaben ist deshalb zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkprozessen zu unterscheiden.

Tabelle 1: Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	Bau- bedingt	Anlage- bedingt	Betriebsbe- dingt
1 Direkter Flächenentzug			
1-1 Teilversiegelung (Anlage von Zuwegungen, BE- Flächen)	x	x	
1-2 Versiegelung (Fundamente für Nebenanlagen wie Wechselrichter)		x	
1-3 Überschüttung bzw. Aufgrabung von Flächen (Bodenumlagerungen oder wassergebundene Wege)	x	x	
1-4 Überschirmung der Flächen mit Modulen (Verschattung)		x	
2 Veränderung der Habitatstrukturen / Nutzung			
2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	x	x	
2-2 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	x		
2-3 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung für die Fauna		x	
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren			
3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes (z.B.: Bodenverdichtung)	x		
3-2 Veränderung des Landschaftsbildes (visuelle Wirkung der Anlage)	x	x	
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverluste			
4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität (z.B.: Baugruben)	x		
4-2 Barrierewirkung bzw. Zerschneidung für die Fauna		x	
5 Nichtstoffliche Einwirkungen			

5-1 Akustische Reize	x		
5-2 Optische Reizauslöser (ohne Licht)	x		
5-3 Lichtreflexe	x	x	
5-4 Erschütterung/ Vibration	x		

Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen

Die Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen und deren potentielle Erheblichkeit erfolgt verbal-argumentativ, da keine exakten, allgemein gültigen Maßstäbe zur Bestimmung vorliegen. Da weder die FFH-Richtlinie noch das BNatSchG eine Definition zur „Erheblichkeit“ enthalten, ist eine Beeinträchtigung im Allgemeinen dann als erheblich anzusehen, wenn sie zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands einer Art oder eines Lebensraumes beiträgt (Artikel 6 Abs. 2 FFH-RL).

„Grundsätzlich ist die Erheblichkeitsschwelle dann überschritten, wenn die Veränderungen oder Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen würden, dass ein Gebiet seine Funktionen in Bezug auf ein oder mehrere Erhaltungsziele oder den Schutzzweck nur noch in deutlich eingeschränktem Umfang erfüllen kann. Je schutzbedürftiger und je störungsempfindlicher ein Lebensraum oder eine Art ist, desto eher wird eine erhebliche Beeinträchtigung anzunehmen sein.“ (SMUL, 2003)

Entscheidungsrelevant sind die Erhaltungsziele, für deren Erhaltung bzw. Wiederherstellung das Schutzgebiet gemeldet wurde. Die folgende Übersicht stellt die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben dar und enthält die Ableitung, ob diese Beeinträchtigungen als erheblich einzustufen sind.

Im Rahmen der Geländebegehung wurden folgende faunistische Untersuchungen im Planungsraum durchgeführt:

- Kontrolle des Baumbestandes innerhalb der Projektfläche auf Höhlungen und Nester sowie bei Vorhandensein von Höhlungen Prüfung auf Eignung bzw. Annahme als Brutplatz (Sichtkontrolle, Fernglas, Leiter)
- Verhören,
- Sichtbeobachtungen (Fernglas)

Die in der folgenden Tabelle gelisteten Vogelarten sind als *Brutvögel* für das SPA-Gebiet gemeldet.

Tabelle 2: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Einschätzung der Erheblichkeit

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 099	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Die Verteilung der Brutpaare wird durch die Verfügbarkeit von exponierten Aaskrähen- und Kolkrabennestern bestimmt. Hinzu kommt die in Brandenburg und Berlin nahezu vollständige Abhängigkeit von der Kiefer. Die Brutplätze befinden sich in kulissenartigen Althölzern im Inneren von Forstgebieten, an äußeren Bestandskanten in Feldgehölzen oder parkartigen Bereichen menschlicher Siedlungen, selbst im Stadtrandgebiet von Berlin. Einzelne Paare erschließen sich durch die Nutzung von Hochspannungsmasten als Brutplatz das Offenland. In reliefreichem Gelände bevorzugt die Art exponierte Stellen, die Bevorzugung von Gewässernähe deutet sich bestenfalls lokal an. Zur Jagd fliegen die Falken in die offene Landschaft jeden Typs und in menschliche Siedlungen, einzige Anforderung ist ein attraktives Nahrungsangebot. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Typische Bruthabitate sind Verlandungszonen, nasse Grünland-Brachen in gehölzfreier Ausprägung bis zu stärkerer Verbuschung, Moore, Großseggen- und Schwadenriede, Nass- und Feuchtwiesen in Weide- oder Mahdnutzung sowie lückige Bruchwälder. Des Weiteren werden kleinflächige Habitate, z.B. Feldsölle, versumpfte Senken und Waldwiesen sowie ehemalige Tonabbaugebiete, ehemalige Torfstiche, abgelassene Teiche, Quellgebiete verschiedener Ausprägung und zugewachsene Gräben besiedelt. → Im Spreewald ist die Art südöstlich Lübben (einschl. Kleines Gehege und Kockrowsberg) sowie die in den Feuchtwiesen bei Leipe nachgewiesen. Der direkte Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 723	Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	Lebensraum der Art sind eutrophen Flachwasserseen, Fisch- und Klärteichen, verlandete Moorstiche oder Entwässerungsgräben, Kiesgruben, Baggerseen und Rückhaltebecken sowie langsam fließende Flüsse und Altwässer. Auch im Siedlungsbereich ist die Art häufig u. a. an Teichen in Parks zu finden. Grundvoraussetzung für die Besiedlung ist das Vorhandensein flacher Gewässer mit offener Wasserflächen und einer relativ geringen Ufervegetation. Als Brutlebensraum dienen der Art temporäre Überschwemmungsbereiche und Altwässer sowie Kleingewässer mit mind. 0,25 ha Größe. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 612	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	Buschartige Gehölzsäume (Erle, Weide, auch mit abgestorbenen Bäumen und Büschen) mit vegetationsfreiem oder -armem Boden, teils durchsetzt mit schütterten Röhrichtern, verbuschte Röhrichtflächen an Gewässern wie Seen, Flüssen, Bächen, Teichen, Tongruben und Sollen kennzeichnen den Lebensraum. Die Verbreitung in Brandenburg ist überwiegend aus Westbrandenburg bekannt (Havel, Unteres Odertal). → Der direkte Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art und der Boden wird landwirtschaftlich bewirtschaftet. Vegetationsfreie Bodenflächen sind nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 255	Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)	Der Brachpieper bewohnt offene, trockene, gut durchsonnte und nährstoffarme Flächen mit offenen Sandstellen. Im Untersuchungsraum werden diese Ansprüche vor allem auf Tagebaustandorten und deren Restlöchern, Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätzen, Kahlschlägen, Zwergstrauchheiden und Aufforstungsflächen, die max. drei bis sechs Jahre alt sind, erfüllt. Daneben kommt der Brachpieper auch auf größeren Baumschul-, Ödland- und Brandflächen sowie auf Flugplätzen und Industriestandorten vor. In den derzeit bedeutendsten Brutgebieten, den Tagebauflächen der Lausitz, bevorzugt der Brachpieper den Übergang zwischen Tagebaurandzone und Kippe. Aufgeforstete Bereiche besiedelt er bis zu einem Alter der Bestände von fünf bis sechs Jahren, an größeren Ausfallstellen auch ältere Forstflächen. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 275	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	Charaktervogel offener Agrarlandschaften, vor allem in Grünlandgebieten und auf Brachen, auch an Bahndämmen, Wegrändern, auf Aufforstungsflächen, Ruderalfluren und Ödländereien von Rieselfeldern, militärischen Übungsplätzen und Tagebauen. Wichtig sind eine niedrige, vielfältig strukturierte Bodenvegetation mit guter Deckung für die Gelege und geeignete Sitzwarten, z.B. Hochstauden, Koppelzäune oder Einzelbüsche. Zu den Zugzeiten häufiger auf Äckern und Brachen. → Angrenzend im Wildgrassraum südlich der Fläche liegen potenziell geeignete Habitatqualitäten für den Lebensraum der Art vor. Die Projektfläche an sich wird bewirtschaftet und es herrscht keine vielfältig strukturierte Bodenvegetation vor. Die Bauarbeiten sollen außerhalb der Brutperiode beginnen, um eine Vergrämungswirkung für Brutvogelarten zu erzielen und eine Beeinträchtigung auszuschließen. → Nach Abschluss des Bauvorhabens wird das Sondergebiet mit gebietsheimischem Saatgut angesät und teilweise mit Hecken abgepflanzt. Es entsteht dadurch eine Aufwertung für Brutvögel.	im Planungsraum potenziell anwesend ----- nicht betroffen
A 229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Als Lebensraum wählt der Eisvogel Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten oder Steilufern von min. 50 cm Höhe. Sie brüten bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren, aber auch in den	nicht im Planungsraum anwesend -----

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne		Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
	Wurzeltellern umgestürzter Bäume. Bevorzugt werden klein-fischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht betroffen
A 094 Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	Zwei Komponenten sind für das Vorkommen der Art notwendig: Seen, Flüsse und Teiche zur Nahrungssuche sowie geeignete vertikale Strukturen zum Horstbau (Horstbäume, Gittermasten). Zur Nahrungsaufnahme werden regelmäßig Gewässer bis zu 6 km, teilweise bis zu 12 km Entfernung vom Horstplatz aufgesucht. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 726 Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	Ursprüngliche Bruthabitate sind unbewachsene Schotter-, Kies- und Sandufer sowie kahle oder spärlich bewachsene abtrocknende, schlammige Uferstreifen. Heute fast ausschließlich in künstlichen Lebensräumen wie Kies- und Sandgruben, Spülfelder, Schlammdeponien, Klärteiche und Rieselfelder. Schon kleine, bodenoffene Areale (20-50 m²) genügen als Brutplatz. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 193 Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	Die Flusseeeschwalbe brütet an Standgewässern wie natürlichen Seen, Grubenseen, Industriegewässern, Fischteichen, Tongruben, Abwasserbecken, einer Talsperre und selten im Überflutungsbereich von Fließgewässern. Entscheidend für eine Brutansiedlung ist nicht die Art des Gewässers, sondern die Beschaffenheit des Nistplatzes, gelegen in einem traditionellen Siedlungsgebiet. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 234 Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Brutplätze und Reviere wurden unabhängig von der Höhenlage vor allem in strukturreichen, naturnahen und ausgedehnten Mischwaldgesellschaften festgestellt, wobei Traubeneichen-Kiefernwälder (Liebenwerdaer Heide/EE), Erlenwälder (Oberspreewald/LDS-OSL, Großer Behnitzer See/HVL) und Rotbuchen-Mischwälder (Hoher Fläming/PM, Stechlinseegebiet/OPR-OHV) besiedelt werden. Darüber hinaus besetzen Einzelvögel auch Reviere in parkartigen Gehölzen urbaner Bereiche (z.B. Raum Cottbus/CB und Elsterwerda/EE). → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 768 Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	Der Brachvogel brütet vor allem auf ausgedehnten, gut überschaubaren und relativ ebenen bis leicht gewellten Grünlandflächen der Niederungen, die sowohl feucht als auch trocken sein können und im Frühjahr kurzgrasig sind. Die Art ist sehr reviertreu, selbst der Neststandort variiert kaum. → Die Art ist im Spreewald ausgestorben.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne		Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 246	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) Die Heidelerche bewohnt trockene, überwiegend offene, gut durchsonnene Habitate mit spärlicher Bodenvegetation und vereinzelt stehenden Sitzwarten. Diese Ansprüche werden hauptsächlich von Kahlschlägen, Aufforstungsflächen bis zu einem Alter von drei bis fünf Jahren, Truppenübungsplätzen, Zwergstrauchheiden, Waldrändern und lichten Kiefernforsten erfüllt. Daneben werden Trockenrasen, Silbergrasfluren (auch in Ortsnähe), Rücketrassen und Freiflächen unter Hochspannungstrassen, Forstbaumschulen, waldnahe Ackerbrachen (ab dem dritten Stilllegungsjahr), lichte Feldgehölze, aufgelassene Kiesgruben und andere Ruderalstandorte mit geringer Bodendeckung besiedelt. → Das Habitatpotenzial für die Art besteht und ist nicht auszuschließen. Allerdings sind eventuelle Neststandorte eher an den umgebenen Waldrändern zu erwarten (K. Kremer). In diese Bereiche wird nicht eingegriffen. Es verbleibt ein mindestens 15 m breiter Offenlandstreifen, der auch weiterhin nach Abschluss der Bauarbeiten für Brutvögel zur Verfügung steht. → Die Bauarbeiten sollen außerhalb der Brutperiode beginnen, um eine Vergrämungswirkung für Brutvogelarten zu erzielen und eine Beeinträchtigung während der Bauzeit auszuschließen. → Nach Abschluss des Bauvorhabens wird das Sondergebiet mit gebietsheimischem Saatgut angesät und teilweise mit Hecken abgepflanzt. Es entsteht dadurch eine Aufwertung des Habitatpotenzials für die Brutvögel. Die Flächen werden landwirtschaftlich nicht mehr bewirtschaftet und nur selten gemäht.	im Planungsraum potenziell an- wesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne		Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 142 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Der Kiebitz brütet bevorzugt auf vegetationslosen und grundwassernahen Standorten. Als Bruthabitate dienen ihm in Brandenburg vor allem feuchte bis nasse, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seltener trocken gefallenes bzw. intensiver genutztes Grünland. Außerdem brütet er auf zu Staunässe neigenden Ackerstandorten (v.a. Umbruch- und Saatauflaufflächen) sowie an Teichen, Kleingewässern und Abwasserbecken, sofern (zumindest inselartig) Bereiche mit niedriger Vegetation sowie Schlickflächen vorhanden sind. → Potenziell liegt im Untersuchungsraum Habitatqualität für die Art vor. Auffallend oft liegen sehr viele Brutplätze der Art jedoch in Wassernähe. Weiterhin ist schütterere Vegetation (Deckungsgrad max. 60 %) für den Kiebitz erforderlich, wobei die Vegetationsdecke während der gesamten Brutzeit kurzgrasig sein muss (Arbeitsgemeinschaft Berlin- Brandenburgischer Ornithologen 2001). Diese Bedingungen liegen auf der Projektfläche nicht vor. Von einer Beeinträchtigung ist nicht auszugehen. → Die Bauarbeiten sollen außerhalb der Brutperiode beginnen, um eine Vergrämungswirkung für Brutvogelarten zu erzielen und eine Beeinträchtigung während der Bauzeit auszuschließen. → Nach Abschluss des Bauvorhabens wird das Sondergebiet mit gebietsheimischem Saatgut angesät und teilweise mit Hecken abgepflanzt. Es entsteht dadurch eine Aufwertung des Habitatpotenzials für die Brutvögel. Die Flächen werden landwirtschaftlich nicht mehr bewirtschaftet und nur selten gemäht.	im Planungsraum potenziell anwesend ----- nicht betroffen
A 719 Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>)	Das Kleine Sumpfhuhn lebt in sumpfigen, dichten Verlandungszonen, wie Schilfgürteln, Röhrichen und Binsenbeständen. Es bevorzugt hohes, mehrjähriges und strukturreiches Schilfröhricht, das mindestens kleine angrenzende offene Wasserflächen aufweist oder an Tümpel, Gräben oder Kanäle angrenzt. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 055 Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	Zur Brutzeit werden feuchte bis nasse Wiesen, mäßig eutrophe natürliche Standgewässer (auch sehr kleine) in der offenen Landschaft und Altwässer der Flüsse mit üppiger Vegetation und klarem Wasser bevorzugt. Brutvorkommen im Niederungsgrünland zeigen eine positive Korrelation mit Überflutungen. Außerdem brütet die Knäkente in vegetationsreichen Partien von Fischteichen und Torfstichen und gelegentlich an älteren Tagebau-Restseen. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 058	Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)	Brutplätze sind flache nährstoffreiche Gewässer mit reichhaltiger Unterwasservegetation (Fischteiche, Flachseen, Pfuhle), die auch zum Rastaufenthalt bevorzugt werden. Daneben verweilen Kolbenenten kurzzeitig an den verschiedenartigsten Gewässertypen. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 391	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>)	Für die Anlage von Kolonien werden alte Baumbestände auf Inseln oder an unzugänglichen Uferbereichen von größeren Gewässern gewählt. Außerhalb der Brutzeit rasten Kormorane an größeren Gewässern aller Art. Sommeransammlungen werden vor allem in Fischteichgebieten und auf eutrophen Flachseen registriert. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 639	Kranich (<i>Grus grus</i>)	Die Art nutzt ungestörte Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Moorgebieten. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 704	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	Brutvorkomme liegen vorzugsweise an nährstoffärmeren, meist kleineren Standgewässern mit deckungsreicher Ufervegetation (Waldseen, Weiher, Kleinseen im Offenland), in Hochmooren, Seggenriedern und Bruchwäldern, aber auch in dauerndem von Bodenerhebungen durchsetztem Grünland, ausnahmsweise auch in stärker eutrophierten Fischteichen und Rieselfeldern. Brutvorkommen an Standgewässern in der offenen Landschaft bestehen kaum. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 179	Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	Brutplätze befinden sich an naturnahen Gewässern von unterschiedlicher Größe und vielfältigem Charakter, z.B. an großen Seen oder Feldpfuhlen und Feldteichen, und an künstlichen Gewässern wie Fischteichen, Kiesgruben, Tagebaurestseen, Anstauungen und Talsperren, Rieselfeldern, Klärbecken und anderen Absatzbecken der Industrie, vorausgesetzt, Standorte zur Nestanlage wie Inseln oder Verlandungszonen sind vorhanden. Sehr anziehend sind Überflutungs- und Vernässungsflächen, oft bilden sich dort innerhalb kürzester Zeit Großkolonien. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 056	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	Während der Brutzeit bevorzugt die Löffelente sowohl stark verkrautete und verlandende Bereiche eutropher Gewässer mit anschließenden offenen Wasserflächen (größere und kleine Seen, Altarme in Flussniederungen, ehemalige Torfstiche, Gräben, Teiche) als auch Überschwemmungswiesen (im Unteren Odertal nutzt sie fast ausschließlich bewirtschaftetes Grünland im Flutungspolder. Mitunter brütet sie auch an Kleingewässern in der offenen Landschaft und in Waldbereichen. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 238	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medium</i>)	Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart älterer eichenreicher Laubwälder (v. a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Angesichts seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen: geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha groß. Stark fragmentierte Wälder oder Gehölze unter 10 Hektar werden dagegen kaum besiedelt. → Der direkte Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 271	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	Als Lebensraum werden gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme, gern in Wassernähe, genutzt. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Der Neststandort ist meist am Boden oder wenig darüber, im Falllaub, zwischen oder unter Zweigen sowie im Gestrüpp zwischen Brennnessel, Brombeer- und Hopfenranken. → Der Planungsraum entspricht in den Waldrandbereichen sowie angrenzend der Feldhecke den Habitatpräferenzen der Art. In diese Bereiche wird nicht eingegriffen. Eine Beeinträchtigung der Art wird durch das Bauvorhaben nicht verursacht. → Die Bauarbeiten sollen außerhalb der Brutperiode beginnen, um eine Vergrämungswirkung für Brutvogelarten zu erzielen und eine Beeinträchtigung während der Bauzeit auszuschließen. → Nach Abschluss des Bauvorhabens wird das Sondergebiet mit gebietsheimischem Saatgut angesät und teilweise mit Hecken abgepflanzt. Es entsteht dadurch eine Aufwertung der Habitatqualität für die Brutvögel. Die Flächen innerhalb der Zäunung werden nicht gedüngt und nur selten gemäht, so dass ein beruhigter Bereich für die Brutvögel entsteht.	im Planungsraum potenziell anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Die Art besiedelt bevorzugt abwechslungsreiche, reich strukturierte, offene bis halboffene Landschaften wie Feldfluren, Grünland, Fluss-, Bach- und Teichufer, Rieselfelder, Brachen und Ruderalflächen mit ausreichenden Gebüsch und Hecken, Sukzessionsflächen auf Truppenübungsplätzen, Moore, Waldrandlagen, Feldgehölze, Kahlschläge in Kiefernforsten, Weinberge, Streuobstwiesen und verwilderte Gärten. Rastende Durchzügler halten sich in gleichen Habitaten auf, während des Wegzuges besonders in Ruderalflächen.	im Planungsraum potenziell an- wesend ----- nicht betroffen
		→ Der Planungsraum entspricht in den Waldrandbereichen sowie angrenzend der Feldhecke den Habitatpräferenzen der Art. In diese Bereiche wird nicht eingegriffen. Eine Beeinträchtigung der Art wird durch das Bauvorhaben nicht verursacht.	
		→ Die Bauarbeiten sollen außerhalb der Brutperiode beginnen, um eine Vergrämungswirkung für Brutvogelarten zu erzielen und eine Beeinträchtigung während der Bauzeit auszuschließen.	
A 379	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	Der Ortolan bewohnt Waldränder, Alleen und Windschutzstreifen, die an Getreidefelder grenzen, regional ist er an bzw. in Erbsenkulturen, an Raps, Lein, Brachen und Sonnenblumen anzutreffen. In den Urstromtälern kommt die Art entlang der Grenzlinien höher gelegener Talsande, Binnendünen und Moränen zur Feldflur vor. Weithin gehölzfreie Agrarflächen und geschlossene Waldgebiete werden gemieden.	im Planungsraum potenziell an- wesend ----- nicht betroffen
		→ Der Planungsraum entspricht in den Waldrandbereichen sowie angrenzend der Feldhecke den Habitatpräferenzen der Art. In diese Bereiche wird nicht eingegriffen. Eine Beeinträchtigung der Art wird durch das Bauvorhaben nicht verursacht.	
		→ Die Bauarbeiten sollen außerhalb der Brutperiode beginnen, um eine Vergrämungswirkung für Brutvogelarten zu erzielen und eine Beeinträchtigung während der Bauzeit auszuschließen.	
		→ Nach Abschluss des Bauvorhabens wird das Sondergebiet mit gebietsheimischem Saatgut angesät und teilweise mit Hecken abgepflanzt. Es entsteht dadurch eine Aufwertung der Habitatqualität für die Brutvögel. Die Flächen innerhalb der Zäunung werden nicht gedüngt und nur selten gemäht, so dass ein beruhigter Bereich für die Brutvögel entsteht.	

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 653	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	Als Lebensraum benötigt er offene bis halboffene, reich strukturierte Landschaften mit niedrigwüchsiger oder schütterer Vegetation (Kraut- und Grasfluren) und eingestreuten Gehölzstrukturen (Gebüsche, Hecken, Baumgruppen, Waldränder). Die Standorte liegen meist in gut besonnener Lage. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 223	Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	Charakterart reich strukturierter, ausgedehnter Laub- und Nadelwälder. Entscheidend für das Vorkommen sind ein gutes Höhlenangebot sowie deckungsreiche Tageseinstände, wobei trockene, grundwasserferne Standorte geringer Bonität bevorzugt werden. Als Nahrungshabitat werden auch angrenzende lichtere Flächen wie Schneisen, Waldwiesen, Waldränder und Wege genutzt. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 688	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	Vorkommen und Bruterfolg ist u.a. an ausgedehnte Schilfbestände, die gelegentlich mit Rohrkolben und einzelnen Weidenbüschen durchsetzt sein können, gebunden. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass die Schilfflächen großräumig im Wasser bestehen. Schilfbestände auf trockenen Grund bleiben dagegen unbesiedelt. Solche Lebensräume sind an natürlichen Seen, Ton- und Torfstichen, Fischteichen, Brüche, Flussaltarme und Kiesgruben zu finden. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 292	Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	Bevorzugt werden dichte Röhrichtbestände wechselnder Zusammensetzung aus Schilf (<i>Phragmites</i>), Rohrkolben (<i>Typha</i>), Seggen (<i>Carex</i>), Binsen (<i>Scirpus</i>) u.a. Sumpfpflanzen am Ufer vorwiegend stehender Gewässer oder in reinen Verlandungsflächen. Auch Nassbrachen und hochwüchsige Seggenriede werden besiedelt (z.B. im Unteren Odertal). An den Nistplätzen bildet die Vegetation meistens ein dichtes Gewirr über dem offenen Wasser oder nach sommerlicher Austrocknung auf stark schlammigem Untergrund. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Die Rohrweihe benötigt Gewässer mit einer Röhrichtzone zur Brut. Besiedelt werden Stillgewässer aller Art, soweit die entsprechende Vegetation vorhanden ist. Als Nahrungshabitate dienen vor allem landwirtschaftlich genutzte Bereiche, Feuchtgebiete und Gewässerränder, auch Aufforstungen werden bis ins Dickungsalter regelmäßig bejagt. Von Wald umgebene Gewässer werden seltener besiedelt, aber keinesfalls gemieden, geeignete Nahrungshabitate können regelmäßig >1 km vom Brutgewässer entfernt sein. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 665	Rothalstaucher <i>(Podiceps grisegena)</i>	Rothalstaucher brüten im dichten Röhricht, sofern dieses kleine, offene Wasserflächen aufweist, auf kleinen, dicht bewachsenen Teichen und auf flachen Seen mit reicher Wasserpflanzenvegetation. Die Brutgewässer können sowohl in offenem Gelände liegen als auch vom Wald völlig eingeschlossen sein. Von Rothalstaucher besiedelte Gewässer haben häufig eine Wasserfläche von weniger als drei Hektar und eine Gewässertiefe von weniger als zwei Metern. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 074	Rotmilan <i>(Milvus milvus)</i>	Der Rotmilan besiedelt vor allem Bereiche, in denen ein abwechslungsreiches Mosaik aus Äckern, Grünland, Klein- und Großgewässern sowie Wäldern vorhanden ist. Die Art ist bei der Nahrungssuche (im Gegensatz zum Schwarzmilan) auf die offene Landschaft angewiesen. Größere geschlossene Waldgebiete, z.B. der Beelitzer Sander/ PM oder die Schorfheide werden daher nur randlich besiedelt, aus demselben Grund beschränken sich Brutvorkommen in Ballungsräumen wie Berlin auf deren äußersten Rand. Die Bindung an Gewässer ist deutlich geringer als beim Schwarzmilan. → Horstbäume sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 162	Rotschenkel <i>(Tringa totanus)</i>	Der Rotschenkel brütet im Feuchtgrünland mit Flachwasserbereichen und nicht zu hoher Vegetation, oft in enger Nachbarschaft mit Uferschnepfe, Bekassine und Kiebitz. Die Neststandorte befinden sich in der Regel auf trockenen Standorten innerhalb größerer, nasser und kurzgrasiger, ausgelichteter blütenreicher Grünlandbereiche mit schlammigen Nahrungsflächen. Der Vernässungsgrad der Wiesen ist für die Brutansiedlung offensichtlich entscheidend. Ein hoher Wasserstand im ausgehenden Winter und zeitigen Frühjahr mit vielen Blänken und stochebfähigen Bereichen auf etwa 20-50 % der Fläche kommt der Art deutlich entgegen. Bruthabitate befinden sich in Flussauen, an Seen, gelegentlich auch an Kleingewässern wie Teichen, Feldsöllen und Pfulen. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 067	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	Die Brutvorkommen liegen heute an natürlichen Seen, Fischteichen, Restgewässern der Braunkohle-, Kies-, und Tonindustrie, Torfstichen, Mooren und Fließgewässern. Es werden Gewässer aller Größenordnungen genutzt. Selbst Kleinstgewässer (<0,5 ha) werden angenommen. Bezüglich der Trophiestufe und Gewässertiefe scheint es heute keine größeren Einschränkungen für eine Besiedlung zu geben. Gewässer mit stark entwickelter Unterwasserflora werden allerdings kaum angenommen bzw. auch aufgegeben. Das Vorhandensein einer Nistmöglichkeit (Bruthöhle) in Nähe des Brutaufzuchtgewässers ist der entscheidende Ansiedlungsfaktor. Eine Brutplatzwahl an touristisch und sonstig stark genutzten Gewässern hängt von der Gewässergröße und dem Vorhandensein ruhigerer Zonen ab. Angesichts der für Brandenburg typischen großen ökologischen Bandbreite bei der Gewässernutzung kann die Art heute praktisch überall als Brutvogel erwartet werden. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 703	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	Brutplätze liegen vorzugsweise an mäßig bis stark eutrophierten Gewässern mit größeren freien Wasserflächen und üppiger Ufer- und Verlandungsvegetation. Besiedelt werden sowohl natürliche stehende Gewässer unterschiedlicher Größe (Seen, Kleingewässer, Flussarme) als auch Teiche, Torfstiche, Gräben und Kiesgruben. Gewässer in großen Waldbereichen werden gemieden, gelegentlich aber Waldbrüche und -seen besiedelt. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Der Schwarzmilan gilt als stark wassergebundene Art. Die Bevorzugung von Lebensräumen in Wassernähe, insbesondere von baumbestandenen Seeuferabschnitten, von Aulandschaften oder von Baumreihen entlang langsam fließender Flüsse, ist jedoch nur bei Vögeln, die in der nördlichen Paläarktis brüten, stark ausgeprägt. Doch auch in diesen Regionen kann der Schwarzmilan wasserferne, sogar ausgesprochen trockene Regionen besiedeln, sofern ein ausreichendes Angebot an potentiellen Beutetieren sowie Baumgruppen als Niststandorte zur Verfügung stehen. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Den Jahreslebensraum bilden hauptsächlich ausgedehnte Baumbestände, vor allem die dominierenden Kiefernforsten. Laub- und Laubmischwälder, insbesondere Rotbuchenbestände, die z.B. in den nördlichen Landesteilen und im Fläming stärker Vorkommen, werden ebenfalls besiedelt. Sind in den Kiefernforstgebieten flächen- oder gruppenweise alte Rotbuchen vorhanden, werden sie zur Anlage der Nisthöhle bevorzugt. Bruten in isolierten Gehölzen und Parkanlagen erfolgen nur, wenn sich weitere größere baumbestandene Flächen nicht weiter als einen Kilometer entfernt befinden. Bei sehr guten Standortbedingungen werden frühestens in etwa 80jährigen Baumbeständen einzelne Stämme für die Höhlenanlage genutzt. Die Mehrzahl der Bäume muss jedoch über 100 Jahre alt werden, um die nötige Dimension für die Anlage der Bruthöhle zu erreichen. Sind günstige Brutbedingungen in oder am Rand von Ortschaften und Siedlungen vorhanden, scheut der Schwarzspecht die menschliche Nähe nicht. Während zur Brut unbedingt Althölzer erforderlich sind, erfolgt die Nahrungssuche oft in Baumbeständen ab dem Stangenalter und auf Kahlschlägen mit alten Stubben und Reisig. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 030	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Während der Brutzeit ist der Schwarzstorch typischer Waldbewohner mit einem großem Raumanspruch. Er bevorzugt ausgedehnte Waldregionen mit hohem Laub- und Mischwaldanteil. Waldungen mit ruhigen unterholzreichen Altholzabschnitten kommen seinen Ansprüchen besonders entgegen, wenn sie geeignete Bäume für die Horstanlage sowie Schneisen und Lichtungen für einen ungehinderten, aber gedeckten Anflug enthalten. Für den Beuteerwerb sind nahrungsreiche Gewässer (Waldbäche und -gräben, Altarme, Tümpel oder Teiche) und/oder wenigstens temporär überstaute Nassflächen (Solle, Waldmoore, Verlandungszonen und Bruchgebiete, Feuchtwiesen mit entsprechenden Sumpfstellen) unerlässlich. In Brutplatznähe tragen solche Strukturen zur notwendigen Auflockerung bei. Bei einem Aktionsradius bis zu sechs und zehn Kilometern um den Horst können gute Nahrungsreviere auch über derartige Entfernungen angefliegen werden. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	Besiedelt sind vor allem nur mäßig erschlossene und relativ dünn besiedelte Landschaften, zum Teil brütet die Art aber auch in der Nachbarschaft von Städten oder weithin sichtbar im Bereich mehrerer Ortschaften. Gewässernähe begünstigt Ansiedlungen, ist aber nicht zwingend notwendig. Einige Brutplätze sind mehr als 6 km vom nächsten größeren Gewässer entfernt. Bei Nahrungserwerb ist eine Vorliebe für nährstoffreiche Gewässer mit entsprechend üppigem Nahrungsangebot, insbesondere für Fischteiche unverkennbar. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 038	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	Die Brutplätze liegen im Bereich der Verlandungszonen, Schilfgürtel und Inseln an Fischteichen und in unzugänglichen Erlenbruchwäldern an Fließgewässern. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	In Brandenburg besiedelt die Sperbergrasmücke Laubgebüsche, Feldgehölze und Hecken in extensiv genutzten Wiesen und Weiden und in der Agrarlandschaft sowie lückige, strukturreiche Vorwälder trockener und frischer Standorte insbesondere auf Truppenübungsplätzen. In der Regel ist in den Revieren eine untere Schicht meist dorniger bzw. stacheliger Büsche und/oder Halbsträucher (besonders Brombeere), ein Hauptbestand 2-4 m hoher Sträucher (besonders Weiden, Holunder und Schlehe) und ein zumindest punktuell ausgebildeter Oberbestand an höheren Großsträuchern, 5-10 m hohen Bäumen oder einzelnen Überhältern (besonders Eichen, Birken und Pappeln/Espen) vorhanden. Es lässt sich kaum eine Bevorzugung bestimmter Pflanzengesellschaften bzw. -verbände oder bestimmter hydrologischer und edaphischer Verhältnisse feststellen. Neben der Bindung an bestimmte Gehölzstrukturen zeigt die Sperbergrasmücke häufig eine Vorliebe für sommerwarme und -trockene Landschaften. Eine zum Teil recht auffällige Bevorzugung von Hecken an Trockenrasen-, Mähwiesen- und Weideflächen kommt möglicherweise durch den zielstrebigen Anschluss an den Neuntöter zustande. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 217	Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	Der Sperlingskauz ist Bewohner der borealen Nadelwälder sowie nadelwalddominierter Mischwälder. Naturnahe, kaum durchforstete Wälder mit entsprechend hohem Alt- und Totholzbestand sind bevorzugte Habitate. In forstwirtschaftlich genutzten Wäldern werden solche mit Plenterwirtschaft bevorzugt. Er benötigt neben einem reichen Nahrungsangebot auch das Vorhandensein von Bruthöhlen oder Halbhöhlen. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 270	Sprosser (<i>Luscinia luscinia</i>)	Der Sprosser besiedelt feuchte Plätze mit Laubbäumen und viel Unterholz, z.B. Weidengebüsch in Flussauen an Wasserlöchern, Altarmen sowie Verlandungsbereiche von Seen. Örtlich werden auch die Vorzugshabitate der Nachtigall besiedelt, z.B. Grünanlagen in Ortschaften, wobei nasse Bereiche wie Ufer von Bächen, Weihern, Sumpflöchern bevorzugt werden. → Aufgrund der Bevorzugung der Nähe zu Gewässern hat die Vorhabenfläche keine optimalen Habitatbedingungen für diese Art. Trockene Standorte wie z. B: unterholzreiche Waldränder und Feldgehölze sowie Feldhecken werden als Brutplatz seltener oder meist nur kurzzeitig auf dem Durchzug besetzt. Da in diese Bereiche kein Eingriff durch das Bauvorhaben stattfindet, ist nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen. → Die Bauarbeiten sollen außerhalb der Brutperiode beginnen, um eine Vergrämungswirkung für Brutvogelarten zu erzielen und eine Beeinträchtigung während der Bauzeit auszuschließen. → Nach Abschluss des Bauvorhabens wird das Sondergebiet mit gebietsheimischem Saatgut angesät und teilweise mit Hecken abgepflanzt. Es entsteht dadurch eine Aufwertung der Habitatqualität für die Brutvögel. Die Flächen innerhalb der Zäunung werden nicht gedüngt und nur selten gemäht, so dass ein beruhigter Bereich für die Brutvögel entsteht.	potenziell im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 705	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	Als Brutvogel kommt die Stockente an nahezu allen Gewässertypen sowohl in der offenen Landschaft als auch in Waldbereichen vor. Gewässer mit stärkerer Ufervegetation werden bevorzugt, dabei werden auch Temporärgewässer und wenig wasserführende Feuchtgebiete (ehemalige Rieselfelder, Gräben in Feuchtwiesen, Ackersölle) sowie alle Formen künstlicher Gewässer (Tagebauseen, Teiche, Stauseen) besiedelt. Regelmäßig brütet sie auch in Siedlungs- und Industriegebieten auf Kleinstgewässern und in deren Nähe. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 059	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	Die Tafelente bevorzugt flache, nährstoffreiche Seen mit einer mindestens 5 Hektar großen Wasserfläche. Langsam fließende Gewässer mit einer ausgeprägten Flachwasserzone und dichter Ufervegetation werden genauso besiedelt wie nährstoffarme Moorseen, salzhaltige Steppenseen und brackige Küstengewässer. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 721	Teichralle (<i>Gallinula chloropus</i>)	Bewohnt Ufer- und Verlandungszonen von Seen, Teichen, Feldsöllen, Torf- und Tonstichen sowie Flüsse mit ihren Altwässern, Rieselfelder, Vernässungsgebiete, temporäre Überschwemmungsflächen, selbst in innerstädtischen Bereichen. Die Mindestgröße der Brutgewässer beträgt, auch in isolierter Lage, 0,1-0,2 ha, auf denen teilweise wenige m² Verlandungsvegetation zur erfolgreichen Brut genügen. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 297	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	Der Teichrohrsänger besiedelt Röhrichte aller Art, von reinen Phragmites-Wasserröhrichten über stark von Typha durchsetzten Beständen bis zu reinen Typha-Beständen und Phragmites-Landröhrichten. Die Art brütet an Seen verschiedener Trophiestufen, Fischteichen, Kleingewässern (z.B. Kiesgruben, Tagebaurestlöchern, Torfstichen), an Gräben und auf aufgelassenen, verschilften Feuchtwiesen. Röhrichtbestände von wenigen m² Größe können für die Besiedlung ausreichen. Die Nähe nahrungsreicher Busch- und Baumgruppen begünstigt die Ansiedlung. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 119	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	Besiedelt werden bevorzugt nasse, vegetationsreiche Wiesen sowie, jedoch seltener und unregelmäßiger, mit dichter Verlandungsvegetation bestandene Ufer von Seen, Teichen, Torfstichen, Rieselfeldern und Altwässern der Flüsse. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 249	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	Die Uferschwalbe nutzt in Brandenburg fast ausschließlich durch menschliche Nutzung entstandene Abbruchkanten als Brutplatz. Es dominieren Sand- und Kiesgruben. Daneben werden Mergel- und Füllbodengewinnungsstellen, Tongruben, Baugruben, Gräben für Leitungen, Mutterbodenhaufen, die Bergbaufolgelandschaft und natürliche Abbruchkanten von Seen sowie von Havel, Oder und Spree genutzt. Wassernähe ist nicht Voraussetzung für die Ansiedlung der Uferschwalbe (Entfernungen zu Gewässern >2 km, begünstigt aber sicher den Nahrungserwerb. Schlafplätze befinden sich im Röhricht. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 614	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	Die Uferschnepfe besiedelt großflächige, feuchte Niederungswiesen (insbesondere extensiv beweidete Feucht- und Nasswiesen) unterschiedlicher Pflanzengesellschaften mit lückiger Vegetation. Diese müssen zu Beginn der Brutperiode noch kurzgrasig sein und einen Deckungsgrad von 70-85 % aufweisen, wobei ein Vegetationsaufwuchs bis ca. 25 cm toleriert wird. Zur Nestanlage braucht die Uferschnepfe trockenere, meistens etwas erhöhte Stellen. Die Umgebung des Nestrevieres muss bis zur Phase der Jungenaufzucht stocherfähige Bereiche (vegetationsarme Nassflächen) aufweisen. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 215	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Angesichts des kleinen Gesamtbestandes in Brandenburg sind allgemeine Angaben kaum möglich, jeweils einzelne Bruten wurden in großen Waldgebieten (Hoher Fläming/PM), in größeren Wäldern mit angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (UM, Vorfläming/ PM), in Feldgehölzen (TF) und in Kleinstädten (Bad Wilsnack/ PR) gefunden. Auch zum Teil länger genutzte Tageeseinstände wurden mehrfach in Kleinstädten festgestellt, z.B. an den Kirchen in Kyritz/OPR und Bad Wilsnack/ PR oder dem Rathaus von Wittenberge/PR. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	Bevorzugt besiedelt werden großflächige, gut strukturierte, mehr oder weniger regelmäßig im Frühjahr überschwemmte Mähwiesen, die zur Ankunftszeit noch größere Nassflächen aufweisen und dem Wachtelkönig bereits durch aufgelassene Restflächen, schnellwüchsige Rohrglanzgrasbestände, einzelne Weidenbüsche oder Altschilfsäume genügend Deckung bieten. Aufgelassenes Grünland wird nur selten oder vorübergehend wegen ungünstiger Vegetationsstrukturen genutzt, ebenso beweidetes Grünland. Homogene vernässte Seggenwiesen werden gemieden. → Auf der Projektfläche herrschen keine optimalen Habitatbedingungen für diese Art. Aufgelassenes Grünland wird als Brutplatz selten oder nur vorübergehend genutzt. Da die Projektfläche eher wenig Strukturen aufweist und die Wiesen nicht überschwemmt sind, ist nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen. → Die Bauarbeiten sollen außerhalb der Brutperiode beginnen, um eine Vergrämungswirkung für Brutvogelarten zu erzielen und eine Beeinträchtigung während der Bauzeit auszuschließen. → Nach Abschluss des Bauvorhabens wird das Sondergebiet mit gebietsheimischem Saatgut angesät und teilweise mit Hecken abgepflanzt. Es entsteht dadurch eine Aufwertung für Brutvögel.	im Planungsraum potenziell anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 155	Wald- schnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	Besiedelt werden größere Forst- und Waldbestände, die in der Regel durch Schneisen, Freiflächen oder Schonungen aufgelockert sind. Offenbar können verschiedenste Waldtypen Lebensraum bieten, Nadel-, Laub- und Mischwälder auf sehr nassen bis sehr trockenen Standorten. Höchste Dichten werden in reich strukturierten Laub- und Mischwäldern mit eingestreuten Mooren erreicht, doch werden selbst ärmste Kiefernforste auf den großen Truppenübungsplätzen (z.B. Lieberoser Heide, Jüterbog) besiedelt. Der Nistplatz kann sowohl in Stangenhölzern als auch in Altholzbeständen liegen. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 165	Waldwasser- läufer (<i>Tringa ochropus</i>)	Als Bruthabitate dienen von flach-gründigen Stand- und/oder Fließgewässern durchzogene Feuchtgebiete in ausgedehnten, störungsarmen Wäldern bzw. deren Randlagen. Bei ausreichendem Wasserangebot werden vorzugsweise kleinflächige Nieder- und Zwischenmoorausprägungen in strukturreichen Waldungen mit variabler Baumartenzusammensetzung besiedelt, daneben Verlandungszonen von Waldseen, Waldtümpel, Au- und Bruchwälder, versumpfte Senken in Kiefernforsten, aufgelassene Torfstiche und an Fischteiche angrenzende vernässte Waldpartien. Typische Lebensraumcharakteristika sind eine mosaikartige Abfolge von Freiräumen und lichten Altholzbeständen (visuelle und akustische Ausstrahlung der Balzhandlungen) sowie Deckung bietende Abschnitte (Jungenführung), exponierte Sitzwarten und horstartige Zonen mit jüngeren Bäumen oder Sträuchern zur Nestanlage. Da die Nahrungssuche üblicherweise auf beschatteten, vegetationsarmen Schlammfluren und im Seichtwasser erfolgt, müssen Teilbereiche der Reviere bis weit in die Brutzeit bestehende, stagnierende oder nur langsam absinkende Wasserstände aufweisen. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 718	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	Die Wasserralle besiedelt Stand- und Fließgewässer sowie Überschwemmungsgebiete unterschiedlicher Größe und Beschaffenheit mit deckungsreichen Schilf-, Rohrkolben- und Seggenbeständen, Erlen- und Weidensümpfen, Flachwasserbereichen und Schlammflächen, die gerne beim Führen der Jungtiere aufgesucht werden. Überwinternde Tiere halten sich an eisfreien Gewässerrändern auf, bevorzugt an Fließgewässern, nach gesunkenem Wasserstand oder Eiseinbrüchen teilweise auch im Flachwasser oder Schlamm unter der darüberstehenden Eisdecke. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 667	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Der Weißstorch nistet auf Felsvorsprüngen, Bäumen, Gebäuden und Strommasten. Er besiedelt offene und halboffene Landschaften. Dabei bevorzugt er feuchte und wasserreiche Gegenden wie Flussauen und Grünlandniederungen.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
		→ Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	
A 072	Wespen- bussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Die Art brütet in Wäldern aller Art mit mindestens etwa 30-jährigen Beständen. Bruten wurden darüber hinaus sowohl in Feldgehölzen als auch in parkähnlichen Beständen von Städten nachgewiesen. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 232	Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	Schlüsselfaktor der Bruthabitate sind trockene, vegetations- und nährstoffarme Sandoffenflächen, auf denen die Nahrungssuche erfolgt. Angrenzende lichte Altbaumbestände sind auch wegen des Potenzials an Nisthöhlen typisch für bevorzugte Lebensräume. Der Wiedehopf bewohnt stark gegliederte Ränder von Kiefernwäldern, die an Trockenrasen (Silbergrasfluren) grenzen oder in Sandheiden übergehen. Ferner konzentriert sich sein Vorkommen auf Brand- und Kalamitätsflächen, die auf Militärübungsplätzen häufig entstehen. Er toleriert unter Umständen auch Altbaumarmut, wenn Gebäude, Betonbunker und ähnliche Strukturen als Nistplätze zur Verfügung stehen. Ebenso werden Kahlschläge in ausgedehnten Kiefernforsten besiedelt, und oft erst dann wieder aufgegeben, wenn nach erfolgter Wiederaufforstung durch die heranwachsenden Jungkulturen auch die besonnten Sandwege verloren gehen. Aufgelassene Sandgruben und Tagebauvorfelder sind weitere bedeutungsvolle Sekundärhabitats. Viele der traditionellen Brutplätze befinden sich an der Peripherie von als Weiden genutzten Grünflächen, Äckern und Siedlungen, feuchten Erlenbrüchen oder Mooren. Brutvorkommen inmitten von Luchgebieten und ausgedehnten Niederungen setzen die Kombination von Kopfweidenreihen, kleinen Altbaumbeständen, besonders von Eichen und Pappeln, Streuobstmagerrasen, eingesprengten Dünen oder Schwemmsandflächen voraus. Intensivgrünland wird bei der Nahrungssuche gemieden. Lokal können verschiedene Ackerkulturen als Ausweichhabitate Bedeutung zur Sicherung des Aufzuchterfolges erlangen. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 224	Ziegen- melker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Die natürlichen Lebensräume, die offenen, trockenen und sandigen Heidegebiete sind der Art verloren gegangen. Derzeit bevorzugt der Ziegenmelker künstlich geschaffene ehemalige Truppenübungsplätze, die diesem Lebensraum entsprechen. Kennzeichnend für diese Gebiete ist eine durch natürlich einsetzende Sukzession entstandene, mosaikartig gegliederte, offene bis halboffene Landschaft mit Pioniergehölzen aus Birken- und Birkenmischwald unterschiedlichen Alters. Auf den vegetationsfreien sandigen Standorten entwickeln sich zuerst Flechten und Moose, später ausgedehnte Heidekrautbereiche. Diese Standorte erwärmen sich schnell und begünstigen die Großinsektenfauna als wichtige Nahrungsgrundlage der Ziegenmelker. Weiterhin werden Kahlschläge, Brand- und Windwurfflächen, breite und lichte Waldwege und Schneisen,	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne		Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
	Randlagen von Mooren und Hochspannungstrassen in Kiefernforsten, sowie Vorfelder und Rekultivierungsflächen in Tagebaugebieten besiedelt. Aufgrund der besseren Wärmeeinstrahlung am Abend werden sandige Nordlagen bevorzugt. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	
A 617 Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	Die Zwergdommel bewohnt nicht die ausgedehnten und geschlossenen, sondern eher die schmalen durch Lücken und Buchten aufgelockerten Phragmitesbestände besonders kleiner und kleinster Gewässer, von Seen, Flüssen, Flussaltarmen, Fischteichen, Ton- und Torfstichen. Neben den Niederungen wurden bis Anfang der 60er Jahre auch zahlreiche umwaldete Gewässer der Grund- und Endmoränenzüge besiedelt. Brutplätze befinden sich gelegentlich in oder am Rand von Ortschaften, in der Nähe von Badestellen oder viel besuchten Angelplätzen, was eine gewisse Störungsunempfindlichkeit gegenüber dem Menschen beweist. Schilfflächen mit einzelnen Weidenbüschen, Erlen oder einer ausgeprägten Knickschicht aus Altschilf werden für die Nestanlage besonders bevorzugt. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen
A 690 Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	Besiedelt vor allem kleine, flache Gewässer mit Unterwasservegetation und gut entwickelter Gelegezone (Phragmites, Typha, Scirpus, Juncus). Unterwasservegetation und Röhricht können fehlen, wenn Verlandungsbereiche mit Weiden und Sumpfpflanzen vorhanden sind. Kleinere Teiche, Weiher, Solle, Altarme und Waldseen mit flachen Stillwasserzonen und klarem Wasser werden bevorzugt. Auch zugewachsene Kleinstgewässer ohne offene Wasserfläche werden besiedelt. Größere Seen werden fast völlig gemieden, gleichfalls hocheutrophe Seen mit geringer Sichttiefe, hingegen sind Fischteichgebiete mit reich strukturierter Ufervegetation wichtige Brutgebiete. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne			Vorkommen/ Betroffenheit/ Erheblichkeit
A 320	Zwerg- schnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	Bevorzugt werden ältere, im Kronenbereich noch dicht geschlossene Laub- und Laubmischwälder mit geringem Unterwuchs. Jüngere Bestände ab dem Stangenholzalter werden selten besiedelt. Überwiegend forstwirtschaftlich begründet sind es im Gebiet Rotbuchenbestände, daneben verschiedene Laubmischwaldgesellschaften wie Traubeneichen-Rotbuchen, Traubeneichen-Hainbuchen- und Traubeneichen-Hainbuchen-Winterlindenwälder, teilweise mit Beimischung weiterer Laubbaumarten, z.B. Erle, Esche, Stieleiche u.a. Kiefernaltbestände mit Rotbuchen-Unterbau, der schon das Kronendach des Überbestandes erreicht, werden ebenfalls besiedelt. Seltener sind Reviernachweise und Bruten in Ufergehölzen mit dominierenden Erlen- und Weidenanteil und in Parks mit altem Laubbaumbestand. Ein großer Totholzanteil und Höhlenreichtum fördert die Bestandsdichte. Durchzügler rasten gelegentlich auch außerhalb der Wälder, z.B. in Gehölzsäumen an Gewässern, in Parks oder in Hecken. → Der Planungsraum entspricht nicht den Habitatpräferenzen der Art. Eine Beeinträchtigung findet nicht statt.	nicht im Planungsraum anwesend ----- nicht betroffen

Im Ergebnis ist auszuführen, dass im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der für das SPA-Gebiet gemeldeten Vögel nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie hervorruft.

Für die durchziehenden Vogelarten ist mit dem Vorhaben keine Beeinträchtigung verbunden, da sich die wichtigen Rastgebiete nicht im Umfeld der Bauvorhaben befinden.

5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Kumulationseffekte sind grundsätzlich schwer einzuschätzen, da oftmals nähere Angaben zu den potentiell zusammenwirkenden Plänen und Projekten fehlen. Relevant sind andere Pläne und Projekte, wenn sich gleiche Betroffenheiten hinsichtlich der betroffenen Schutzziele und Wirkprozesse ergeben.

Ein beantragtes Vorhaben kann unter Umständen erst im Zusammenwirken (= Kumulation) mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der für ein NATURA-2000-Gebiet genannten Erhaltungsziele führen.

Die für die Sachverhaltsermittlung/Prognose notwendigen Informationen zu den anderen Plänen oder Projekten sind den diesbezüglichen Planungs- bzw. Antragsunterlagen zu entnehmen.

Andere Pläne oder Projekte sind dann zu berücksichtigen, wenn sie Auswirkungen auf das gleiche Erhaltungsziel des NATURA-2000-Gebiets wie das beantragte Vorhaben haben. Hierbei ist nicht maßgeblich, dass das Erhaltungsziel durch die gleichen Wirkungsprozesse beeinträchtigt wird, sondern nur, dass es sowohl von dem beantragten Vorhaben als auch von anderen Plänen oder Projekten betroffen sein könnte.

Im weiteren Verlauf des SPA-Gebietes sind keine weiteren relevante Pläne oder Projekte bekannt.

6. Übersicht über zu erwartende Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

In Zusammenfassung der Kapitel 4 und 5 ist festzustellen, dass die maßgeblichen Bestandteile des SPA-Gebietes „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

7. Fazit

Die mit dem Bauvorhaben „Solarpark Guhrow / Werben“ erforderlichen Baumaßnahmen könnten zu einer Betroffenheit des Natura 2000-Gebietes „DE 4151-421 Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ führen.

Die SPA-Vorprüfung diene der Klärung der Frage, ob durch das konkrete Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet bzw. seine maßgeblichen Bestandteile zu erwarten sind.

Erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes finden nicht statt. Aus diesem Grund ist nach gutachterlicher Auffassung eine Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

8. Quellenverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017 bzw. 01.04.2018.

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

RICHTLINIE 2009/147/EG DER KOMMISSION vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

Literaturverzeichnis

ABBO - Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburger Ornithologen. (2001). Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text.

BfN - Bundesamt für Naturschutz. (11 / 2023). Kartendienst Schutzgebiete in Deutschland. Von <https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de> abgerufen

Kaspar Kremer. (2023). Solarpark Guhrow / Werben Faunistische Potentialanalyse: Brütvögel und Reptilien sowie Zwischenstand Rastvögel

LfU - Landesamt für Umwelt Brandenburg. (2023). Auskunftplattform Wasser. Von <https://apw.brandenburg.de/> abgerufen

LGB - Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. (kein Datum). Brandenburg Viewer. Abgerufen am 2023 von <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>

Planungsbüro Wolff (2023). Begründung zum Bebauungsplan "Solarpark Guhrow / Werben" (nicht veröffentlicht).

Ryslavy, T.; Haupt, H.; , Beeschow, R. (2012). Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. In: Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburg Ornithologen (Hrsg.): Otis - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin. Heft 19 (Sonderheft).

SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umweltschutz, Umwelt und Landwirtschaft. (2003). Arbeitshilfe zur Anwendung der bundes- und europarechtlichen Vorschriften zum Aufbau und Schutz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000".

Standarddatenbogen "Spreewald und Lieberoser Endmoräne (DE 4151-421)", Stand vom Mai 2015